

Berlin, 21.12.2020

Erläuterungen zu den Forderungen in der Stellungnahme des Aktionsbündnisses „Solidarisches Kreuzberg – Obdachlosigkeit im Stadtteil“

- **Recht am öffentlichen Raum:** *Keine Zwangsräumungen von obdachlosen Menschen aus dem öffentlichen Raum – erst recht nicht im Shutdown!*

Wärme, Wasser, Essen, Schlafen, Toilettengang, Waschen – was durch eine Wohnung wie selbstverständlich zur Verfügung steht, müssen Menschen ohne Wohnung täglich neu organisieren. Wer keine Wohnung hat, muss Sitzgelegenheiten, Überdachungen und Parks zu Schlafgelegenheiten; Straßen, Einkaufsmeilen und Haltestellen zu Aufenthaltsräumen machen. Essensausgaben werden wie bei der Stadtmission nach draußen verlagert, Wärmestuben schränken ihr Angebot, falls sie es überhaupt aufrechterhalten können, noch weiter ein. Mit dem Shutdown wird die öffentlich zugängliche Infrastruktur noch weiter runtergefahren. Vor diesem Hintergrund müssen z.B. selbstorganisierte Schlafplätze/Wohnräume u.a. mit Zelten im öffentlichen Raum geduldet werden. Sie sind Ausdruck selbstorganisierten Schutzes.

Die Verdrängung von marginalisierten und diskriminierten Personen aus dem öffentlichen Raum stellt vor allem zu Pandemiezeiten eine Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit dar. Ihre Notlage verschärft sich! Durch Maßnahmen wie Registrierungspflichten, Aufenthaltsbeschränkungen oder der Vertreibung von öffentlichen Orten, fällt es vielen Personen ohnehin schwer an die nötige Unterstützung zu gelangen. Betroffene verlieren ihren Lebensmittelpunkt, die Alltagsbewältigung und die Pflege sozialer Beziehungen wird schwieriger. Kontakte zum Hilfesystem (Beratungsstellen, Streetwork, Anlaufstellen etc.) sind mit Hürden verbunden oder brechen gar ab. Vor diesem Hintergrund kann pandemiebezogene Aufklärungs- und Informationsarbeit zu gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen oder zu bestehenden Versorgungsstrukturen nur mit hohem Aufwand, wenn überhaupt, fortgeführt werden.

- **Recht auf Zugang zu sauberem Wasser:** *Schaffung von mobilen und stationären Angeboten für die Wasserversorgung (Duschen, Waschen, Trinken etc.)*

Das Schließen niederschwelliger Versorgung reduziert zusätzlich die ohnehin spärlichen Angebote an Sanitäranlagen. Durch den Shutdown fallen solidarische Orte, die sich z.B. an den Aktionen „Händewaschen“ oder „Auffüllorte für heißes Wasser“ beteiligen, ganz weg bzw. zum Teil weg. Die Einschränkungen in der Nutzbarkeit von Sozialeinrichtungen, öffentlichen Toiletten und der Gastronomie verschärfen die Benachteiligung obdachloser Menschen und erhöhen ihr Infektionsrisiko. Dies erschwert die Hygienepflege enorm und stellt eine höhere Infektionsgefahr dar.

Auch der Zugang zu Trinkwasser wird erschwert, öffentliche Trinkbrunnen sind von November bis April nicht mehr in Betrieb und das Angebot an Sozialeinrichtungen ist eingeschränkt. Der Zugang zu sauberem Wasser ist die Basis für die Umsetzung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und des in den Menschenrechten verankerten Rechts auf Gesundheit. Dabei

bildet der Zugang zu sauberem Wasser die Basis für die Umsetzung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und des in den Menschenrechten verankerten Rechts auf Gesundheit. Ein angemessener Lebensstandard umfasst den Zugang zu Wasser für die alltägliche Hygiene sowie für die Essenzubereitung¹. Vor allem mangelt es an Heißwasser für die Zubereitung von einfachsten Speisen oder Tees. So ist es enorm schwer, den Lebensstandard zu halten. In Berlin gibt es laut unseren Recherchen ein Duschmobil – und zwar für Frauen. Das niedrigschwellige Angebot muss ausgebaut werden. Die Versorgung mit Trinkwasser – heiß und kalt – muss ebenfalls gewährleistet werden z.B. über den Einsatz von Foodtrucks oder Espressocafés auf Rädern.

- **Recht auf Gesundheit:** Entwicklung einer Covid19-Gesundheitsstrategie für obdachlose Menschen

Neben den bestehenden Hilfsorganisationen und -angeboten zur medizinischen Versorgung von obdachlosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte ist mit der Clearingstelle eine Beratungsstruktur geschaffen worden, die Menschen ohne Krankenversicherung berät und zu Ärzten vermittelt. Die Clearingstelle führt allerdings keine Beratungen zu Covid19 durch. Zudem verfügen nur einige der Hilfsorganisationen über Schnelltests, die sie im Falle eines Verdachts durchführen können.

Die Personen mit Verdacht auf eine Covid19-Erkrankung können sich beim Gesundheitsamt melden und einen Termin für einen Test ausmachen. Im Falle eines positiven Ergebnisses werden diese z.B. an die Quarantänestation in der Lehrterstraße weitergeleitet. Im Falle einer Überbelegung dieser Quarantänestation haben die Gesundheitsämter bislang noch keine einheitliche Strategie zum weiteren Vorgehen. Gegenwärtig ist nach Auskunft einer Mitarbeiterin die einzige Quarantänestation für obdachlose Menschen mit 106 Plätzen (Berliner Stadtmission) ausgelastet. (Stand: 16.12.2020)

Erfahrungsgemäß ist die Aufnahme von Patient:innen ohne Krankenversicherung in den Rettungsstellen mit Hürden, Überzeugungsarbeit und kurzen stationären Aufenthalten verbunden. Auch das Erlangen von medizinischer Versorgung im Falle eines Verdachts oder einer Erkrankung mit Covid19 für obdachlose Menschen ohne eine Krankenversicherung ist mit viel Aufwand und Kommunikationsschritten verbunden. Die Übernahme der Kosten im Falle eines stationären Aufenthaltes bei einer Covid19-Erkrankung ist nicht geklärt. Gerade in Krisenzeiten sind kurze, direkte Wege zur Hilfeleistung im Falle eines Verdachts und der niedrigschwellige, kostenlosen Zugang zu Tests absolut notwendig. Bislang gibt es keine Gesundheitsstrategie zum Schutz von obdachlosen Menschen. Die Einrichtungen sind auf sich gestellt. Einige Einrichtungen können isolieren, andere müssen Menschen mit Krankheitssymptomen abweisen.

Bislang werden nur die Kältehilfeeinrichtungen, die über medizinisches Personal verfügen, mit Schnelltests versorgt, das sind, laut Pressemitteilung der Senatsverwaltung², sechs Kältehilfeeinrichtungen. Diese uneinheitliche Lage zeigt deutlich, wie sehr ein einheitliches

¹ <https://dgvn.de/meldung/das-menschenrecht-auf-wasser-auf-dem-pruefstand/>

² <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1024744.php>, 02.12.2020

entschlossenes und gemeinsames Vorgehen notwendig ist, um einer „Zweiklassenregelung“ in der Kältehilfe gegenzusteuern.

Eine flächendeckende Teststrategie kann z.B. mit einer zentralen Teststation und ggf. mobilen Testteams umgesetzt werden. Mitarbeitende in Hilfseinrichtungen könnten nach Schulungen, Schnelltests durchführen, die zur Verfügung gestellt werden. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende von Hilfseinrichtungen müssen ebenfalls kostenlosen Zugang zu Schnelltests haben. Zu überlegen wäre auch **alle** medizinischen Organisationen in dem Hilfesystem mit kostenlosen Schnelltests und Masken zu versorgen. Bislang haben nur einzelne Organisationen Bestände.

Ein weiterer Punkt sind die bevorstehenden Impfungen. Obdachlose Menschen werden in einer Impfstrategie nicht berücksichtigt. Sie müssen den Zugang zu kostenlosen Impfungen erhalten. Die Kältehilfe bietet eine sehr gute Möglichkeit zur Umsetzung einer Impfstrategie für diese Gruppe, da obdachlose Menschen selten einen festen Standort haben und in der Regel die Unterbringungsmöglichkeiten der Kältehilfe nutzen. Auch hier gilt unabhängig vom Aufenthaltstitel und einer Krankenversicherung.

Obdachlose Menschen sind aufgrund u.a. ihrer Lebensbedingungen eine Risikogruppe. Ein Zugang zu Gratis-FFP2 Masken muss gewährleistet werden. Dieser Zugang muss offen für alle Gruppen sein. Die Vorlage eines Personalausweises oder die Vergabe der Masken nach dem 06.01.2021 nur gegen einen Coupon, der über die Krankenversicherung vergeben wird, schließt obdachlose Menschen ohne Krankenversicherung und/oder ohne Papiere aus.

- **Sucht und Corona:** *Schaffung von temporären stationären und mobilen Drogenkonsumräumen*

Für drogenabhängige Menschen wurde ihre Sucht in der Pandemie zu einer existenziellen Frage. Insbesondere für obdachlose oder wohnungslose Drogenkonsument:innen haben sich die Bedingungen drastisch verschlechtert.

Infolge des täglich zunehmenden Versorgungsengpasses bei psychoaktiven Wirkstoffen seit dem letzten Shutdown seien die Preise für illegale Opioide und abgezwigte Substitutionsmedikamente stark angezogen. Da Einnahmequellen wie Flaschensammeln, Straßenzeitung verkaufen oder Geld sammeln bei den Besucher:innen im Außenbereich von Gastronomien weggebrochen sind, wird das Aufbringen der finanziellen Mittel schwieriger. Ein erheblicher Teil der Konsument:innen sei während der Wochen strenger Ausgangsbeschränkungen von illegalen Rauschmitteln auf Alkohol, aber auch auf gefährlichere, frei erhältliche Substanzen umgestiegen, wie etwa das aus einem Lösungsmittel gewonnene GBL.³

Hilfsangebote, wie die Ambulanz der *Integrierten Drogenhilfe* in unserem Stadtteil, wurden im letzten Lockdown bereits stark reduziert. Gruppenangebote und persönliche Betreuungsgespräche wurden weitgehend eingestellt. Die Umstellung z.B. auf Telefonberatungen ist nicht für alle zugänglich und ist hochschwellig. Die aufgezeigten Veränderungen im Konsumverhalten und

³ vgl. *“Corona und Drogenhilfe in Berlin” 24.08.20 – Drogen und Stadt (wordpress.com)* und Bericht vom Microsoft Word - *HighlightsEDR2020_EN__DE_Final_pendingKR_SVI2_IH (1)-1_DE (europa.eu)*

die damit einhergehenden Risiken würden jedoch genau diese Hilfsangebote und deren weiteren Ausbau verlangen.

Drogenkonsumräume bieten für vulnerable Gruppen einen geschützten Raum. Jedoch wird durch das pandemiebedingt sehr eingeschränkte Angebot an Drogenkonsumräumen mit medizinischem Fachpersonal, der Drogenkonsum z.B. (akut) wohnungsloser Menschen notgedrungen in die Öffentlichkeit ausgelagert. Aktuell zeugt das Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum während des Shutdowns von einer Ignoranz gegenüber den Alltags- und Lebenswelten von obdachlosen, chronisch alkoholkranken Menschen. Dieses Verbot ist für diese Gruppe lebensgefährlich.

Diese Entwicklungen stellen für die betroffenen Menschen ein hohes gesundheitliches Risiko dar und sind mit verstärkter Diskriminierung, Schutzlosigkeit und Verunsicherung verbunden. Insbesondere wird deutlich, dass die Konflikte in der Nachbarschaft, die schon vor der Pandemie aufgrund defizitärer Strukturen im Drogenhilfesystem existiert haben, sich verschärfen.

Wir fordern die pandemiebedingte Schaffung von temporären Drogenkonsumräumen z.B. durch den Einsatz von Wohncontainern oder Bauwagen und das Aussetzen des Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Raum für obdachlose Menschen.

- **Recht auf soziale Sicherheit:** *Die Kältehilfe muss den coronabedingten Anforderungen angepasst werden*

Die klassische Kältehilfe als Massenunterbringung entspricht nicht den coronabedingten Anforderungen zum Schutz von obdachlosen Menschen. Als Notlösung für die Übergangszeit, bis die Menschen in Wohnungen, Apartments oder zumindest Hotels untergebracht werden können, kann sie aufrechterhalten werden. Die Unterbringungen weisen allerdings gravierende Missstände auf. So haben die Einrichtungen ihre unzureichenden Kapazitäten nach den Vorgaben der Corona-Verordnung weiter reduzieren müssen. Insbesondere im Bereich der Frauenobdach wurden die Plätze trotz gestiegenen Zahlen von obdachlosen Frauen nahezu halbiert⁴. Menschen müssen die Einrichtungen in der Regel immer noch tagsüber verlassen und halten sich notgedrungen draußen in der Kälte auf. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Gruppen (Frauen, Familien, Alkohol- und Drogenabhängige, psychisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderung, u.a.), können nicht in der Breite berücksichtigt werden. Außerdem wird Menschen, die einen Hund haben, in vielen Einrichtungen der Zugang untersagt. Diese Missstände müssen in einem Corona-Soforthilfeplan zum Schutz obdachloser Menschen beseitigt werden.

Zuständigkeitsprüfungen der Bezirke sollen im Nachhinein geklärt werden. Primär ist die schnelle und unbürokratische Hilfe im kontaktierten Bezirk zu leisten. Dieser Ablauf ist bereits gesetzlich vorgesehen, wird jedoch in der Praxis nur selten so umgesetzt.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sowohl im Tages- als auch im Nachtdienst müssen finanziell sowie gesundheitlich abgesichert sein. Es darf zu keinen gesundheitlichen Risiken für die Beschäftigten kommen. Ehrenamt kann strukturelle Missstände und politische Versäumnisse nicht auffangen. Vor allem im Gesundheitsbereich dürfen Leistungen nicht von ehrenamtlicher Tätigkeit abhängen. Wir brauchen professionelle, hauptamtliche Strukturen.

⁴ Vgl. "Besoffene wollen dich töten oder beklauen": Wo obdachlose Frauen in Berlin Schutz finden | rbb24

- **Recht auf eine Wohnung:**

Keine Zwangsräumungen aus Wohnungen, keine Massenunterkünfte mehr

Zwangsräumungen aus Wohnungen führen zu Obdachlosigkeit! Besonders zu Zeiten der Pandemie muss dafür gesorgt werden, dass kein Mensch aus der Wohnung zwangsgeräumt wird. Dazu zählt, dass mit den zuständigen Beratungsangeboten kooperiert werden muss, Mietrückstände bis nach der Pandemie aufgeschoben werden oder finanzielle Unterstützungsleistungen erbracht werden. Zwangsräumungen beseitigen nicht die sozialen Ursachen, die zu Mietschulden führen. Sie verstärken vielmehr die Not der Menschen, die u.a. aufgrund von Einkommensbenachteiligung und steigenden Mieten oder Ämterversagen durch verzögerte Mietzahlungen durch das Jobcenter, Mietschulden anhäufen.

Die Nutzung leerstehender Appartements, (Ferien-) Wohnungen und Appartement-Hotels für die Unterbringung u.a. obdachloser Menschen war schon beim letzten Shutdown eine Forderung aus der Zivilgesellschaft. Mit dieser Unterbringung könnten viele Missstände, die wir oben aufgeführt haben, direkt behoben werden. Im Falle einer Hotelunterbringung dürfen keine neuen Massenunterkünfte entstehen, weil der Coronavirus sich nachweislich unter den gegebenen Umständen rasch verbreiten und es zu Infektionsketten vergleichbar wie auf einem Kreuzfahrtschiff führen kann. Daher muss in diesem Fall eine flächendeckende, dezentrale Unterbringung umgesetzt werden. Mit mobilen, sozialen Unterstützer:innenteams können die dort untergebrachten Menschen bei Bedarf begleitet werden.

Das Ziel muss sein, wohnungslose und obdachlose Menschen in Wohnungen unterzubringen.

- **Recht auf Information und Transparenz**

Der Zugang zu Information muss niedrigschwellig, gebündelt, direkt und auf kurzem Wege erfolgen.

Informationen sind insbesondere in der Krise ein wichtiges Gut. Derzeit müssen Betroffene und Sozialarbeitende viel Energie aufbringen, um die Angebote, Zuständigkeiten und die Fragestellungen rund um Corona zu klären. Was wir jetzt brauchen ist eine gebündelte Informationsstelle, um alle Fragen um die Pandemie und das Überleben im Shutdown zu sammeln und verfügbar zu machen.